

KONZEPT ZUR UMSETZUNG VON FORSCHUNG UND TRANSFER IN FACHGRUPPEN TH LÜBECK

Strategiefeld Forschung und Transfer der TH Lübeck

Entwicklung:

Das Konzept zur Umsetzung von Forschung und Transfer in Fachgruppen an der TH Lübeck ist das Ergebnis der Hochschulstrategie (Strategiefeld Forschung 2016/17, Strategieworkshop Forschung und Transfer 11/2017) sowie den daraus für die Halbzeitbilanz entwickelten, vom Senatsausschuss für Forschung und Transfer am 21.06.2018 gebilligten, Eckpunkten zu Forschung und Transfer.

Die Inhalte und Strukturen zur Umsetzung wurden mit den Dekanaten der Fachbereiche in einer AG Ende 2018 weiterentwickelt. Das Konzept wurde am 9.1.2019 nach Diskussion und inhaltlicher Ergänzung vom Senatsausschuss für Forschung und Transfer am 9.1.2019 verabschiedet.

Einordnung:

Das Konzept zur Umsetzung von Forschung und Transfer in Fachgruppen ist ein erstes Teilergebnis der Hochschulstrategie und soll die strukturellen Grundlagen für die Organisation von Forschung und Transfer an der TH Lübeck klären und festlegen.

Im Rahmen des laufenden Prozesses der Hochschulstrategie (TH 2030) und verbunden mit den Zielvereinbarungen werden im nächsten Schritt die Fragen der Entwicklung von inhaltlichen Schwerpunkten und der Finanzierung konkretisiert.

Konzept zur hochschulinternen Abstimmung

Vorlage für den Senat am 23.1.2019 | VPFI | Stand 14.01.2019

Inhalt

A Ziele und Kerngedanken.....	3
B Umsetzung.....	5
B 1 Etablierung von Fachgruppen.....	5
Bildung von Fachgruppen.....	5
Formale Stellung von Fachgruppen.....	5
Mitglieder von Fachgruppen	5
Stellung der Fachgruppen im Fachbereich	5
Verfastheit und Name.....	6
Ressourcen und Ausstattung.....	6
Finanzierung	6
Transferbudgets	6
Drittmittel.....	7
Förderung und Anreiz nach Schwerpunkten	7
Förderung und Anreiz für Neuberufene	7
B 2 Innere Systematik	8
Einheiten der TH Lübeck.....	8
B 3 Stabsstelle Forschung und Transfer.....	9
Aufgabenbeschreibung und Organisation	9
B 4 Inhaltliche Ausrichtung (Kompetenz- und Zukunftsfelder)	10
Vorhandene Setzungen	10
Prozess der inhaltlichen Ausrichtung	10

A | Ziele und Kerngedanken

Leitgedanke: Lehre und Forschung gemeinsam denken

„Lehre und Forschung gemeinsam denken“ ist der Kern der neuen Forschungs- und Transferstrategie der TH Lübeck. Unter diesem Leitgedanken sollen mit dem Konzept zur Einführung von Fachgruppen die strukturellen und inhaltlichen Grundlagen zur Weiterentwicklung der Forschungs- und Transferaktivitäten der TH Lübeck neu bestimmt werden. Damit knüpft die Strategie an die erfolgreich eingeführten Strukturen für Forschung und Transfer der letzten 15 Jahre an – rückt aber die Verbindung zwischen Forschung und Lehre stärker in den Mittelpunkt.

Transfer: Die TH Lübeck als Transferhochschule

Die Technische Hochschule steht für einen umfassenden Transferbegriff. Transfer verknüpft die beiden strategischen Ziele der Hochschule „Gute Lehre ist unser Fundament“ und „Unsere Forschung verbindet“. Er sichert den Anwendungsbezug unserer Forschung für Wirtschaft und Gesellschaft und ebenso die Qualität unserer praxisorientierten Lehre. Transfer ist eine Aufgabe der TH zur Unterstützung von Innovationen für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Transfer beinhaltet deshalb in unserem Verständnis angewandte Forschung und Beratung ebenso wie kooperative Projekte mit Unternehmen, gemeinsame Abschlussarbeiten und Lehrformate wie auch Publikationen und Transferveranstaltungen, als auch anwendungsorientierte, kooperative Promotionsvorhaben.

Strukturen: Ein gutes Umfeld für gute Lehre, Forschung und Transfer

Die zentralen Akteure von Forschung und Transfer sind die **Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen** mit den von ihnen vertretenen Fachgebieten¹ und damit verbunden das wissenschaftliche und technische Personal der TH Lübeck. Sie ermöglichen Transfer durch Lehr- und Forschungstätigkeiten.

Kern dieses Konzeptes sind inhaltlich definierte **Fachgruppen**, zu denen sich die Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen zusammenschließen. Sie bilden die Grundlagen für vielfältige Transferleistungen. Diese Fachgruppen dienen der gegenseitigen Unterstützung, Erweiterung des Spektrums und Förderung der Sichtbarkeit und Effizienz. Sie schaffen Synergien und eröffnen Möglichkeiten interdisziplinär in größeren Einheiten oder über Fachgruppen hinweg Themen und Vorhaben zu entwickeln und umzusetzen. Eine Verbindung zur Erfüllung der Lehraufgaben ist gewünscht. Die **Fachbereiche** sind die Heimat der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen. Die Zusammenarbeit in den Fachgruppen in Lehre, Forschung und Transfer beruht auf der räumlichen und fachlichen Organisation in den Fachbereichen.

Die Transferaktivitäten werden durch die **Stabsstelle Forschung und Transfer (FT)** in Verbindung mit der Drittmittelverwaltung der TH Lübeck unterstützt. Neben den Serviceleistungen zur Anbahnung und Beantragung von Projekten und deren Umsetzung koordiniert und fördert die Stabsstelle FT die Entwicklung und Umsetzung übergeordneter Strategien zu Forschung und Transfer der Hochschule.

¹ Der Begriff Fachgebiet ist in Bezug auf die Satzungen der Fachbereiche zu prüfen!

Inhalte: Kompetenz- und Zukunftsfelder der Technischen Hochschule²

Jeder Hochschullehrer und jede Hochschullehrerin ist frei in seinen/ihren Zielen und Ideen für Lehre, Forschung und Transfer und wird durch die Strukturen der Hochschule unterstützt.

Die TH Lübeck entwickelt darüber hinaus strategische Kompetenz- und Zukunftsfelder, in denen übergreifend Transferaktivitäten durchgeführt werden. Diese umfassen Forschung und Lehre. Die Kompetenz- und Zukunftsfelder bauen auf dem Profil und den Kompetenzen der TH Lübeck auf und reagieren auf die Herausforderungen durch den technologischen und gesellschaftlichen Wandel und die Anforderungen der Partner in Wirtschaft und Gesellschaft. Sie können sich ändern und weiterentwickeln und sind aufgaben- und zeitabhängig. Die Beteiligung von Fachgruppen an Kompetenzfeldern wird durch Anreizsysteme gefördert.

Ausgewählte Kompetenzfelder, in denen die TH Lübeck dauerhaft aktiv ist, werden durch Kompetenzzentren dauerhaft besetzt. Sie sind Leuchttürme mit eigener Organisationsform und sollen dauerhaft etabliert sein. Hierzu zählen auch zentrale Einrichtungen wie z.B. das ILD und ggf. andere.

² Die Entwicklung von inhaltlichen Schwerpunkten ist Teil der Diskussion zu den Zielvereinbarungen und der Strategie TH 2030 und wird in diesen Prozessen inhaltlich weiterentwickelt.

B | Umsetzung

B | 1 Etablierung von Fachgruppen

Bildung von Fachgruppen

Fachgruppen bilden sich aus mindestens zwei Hochschullehrern bzw. Hochschullehrerinnen. Ihre Zusammensetzung wird durch die Mitglieder bestimmt und ist inhaltlich definiert. Der Prozess zur erstmaligen Bildung von Fachgruppen wird durch gemeinsamen Aufruf aus den Fachbereichen und dem Präsidium initiiert, nachdem die Voraussetzungen abgestimmt wurden. Nach ihrer Bildung werden die Fachgruppen als Einheiten der Fachbereiche benannt. Umbildungen und Neubildungen sind anschließend jederzeit möglich. (→Außendarstellung).

Formale Stellung von Fachgruppen

Fachgruppen sind keine formalen Einrichtungen der TH Lübeck die einer Regelung durch Satzung bedürfen³. Fachgruppen sind informelle Zusammenschlüsse von Hochschullehrern bzw. Hochschullehrerinnen in den Fachbereichen, die sich unterschiedlich stark formalisieren können und die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit selbstständig festlegen. Die Fachgruppen haben keine eigenen Rechte, Pflichten oder Budgetverantwortung. Diese sind weiterhin an die Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerinnen in den Fachgruppen oder übergeordnet an den Fachbereich gebunden. Sie profitieren von Synergieeffekten und der Außendarstellung.

Mitglieder von Fachgruppen

Mitglieder von Fachgruppen sind Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerinnen sowie LfBA, die eigenständig ein Lehrgebiet vertreten, ebenso wie wissenschaftliches Personal, dem nach § 68 HSG SH die selbständige Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre im Benehmen mit den fachlich zuständigen Professorinnen und Professoren übertragen wurde. Ansonsten ist das wissenschaftliche Personal ebenso wie das technische Personal, wie Laboringenieure und Laboringenieurinnen, über eine Zuordnung zu einem Hochschullehrer bzw. einer Hochschullehrerin (Fachverantwortung) mittelbar Mitglied von Fachgruppen.

Stellung der Fachgruppen im Fachbereich

Die Stellung der Fachgruppen kann in den Organisationssatzungen der Fachbereiche aufgenommen werden und soll in den Geschäftsverteilungsplänen nach Organisationssatzung der Fachbereiche in geeigneter Weise dargestellt werden⁴. Als Teil der Fachbereiche sind die Fachgruppen entsprechend Teil der inhaltlich strategischen Entwicklung der Fachbereiche.

Es besteht kein Zwang für Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerinnen sich in Fachgruppen zu organisieren. Fachgruppen können sich auch fachbereichsübergreifend organisieren. Hierzu sind entsprechende Vereinbarungen übergreifend zu treffen (→Ressourcen und Ausstattung).

³ Keine Einrichtungen nach § 3 Abs. 3 der Verfassung der THL sowie § 18 Abs. 2 HSG SH, Satz 2 oder zentrale Einrichtungen nach § 34 HSG SH.

⁴ Organisationssatzungen der FB sehen bislang abweichende Rollen für Geschäftsverteilungspläne und Zuordnung von Hochschulpersonal vor.

Verfasstheit und Name⁵

Die Fachgruppen werden nach ihrer Gründung im Dekanat des Fachbereiches angezeigt. Fachgruppen sind eine Struktur. Ihre Benennung muss nicht automatisch Fachgruppe für xy lauten. Die Anzeige umfasst die Namen der Mitglieder, das ggf. zugeordnete Personal und die bereits mit den Mitgliedern verbundenen Labore und Räume (→Ressourcen und Ausstattung) sowie die Benennung der Fachgruppe. Die Abstimmung über den Namen erfolgt einvernehmlich mit der Fachbereichsleitung und den Fachgebieten des Fachbereiches. Fachgruppen sollen Sprecher bzw. Sprecherinnen bestimmen und Vereinbarungen zur inneren Organisation und inhaltlichen Ausrichtung schriftlich verankern.

Ressourcen und Ausstattung

Der Fachbereich schließt mit der Fachgruppe Vereinbarungen zur etwaigen Zuordnung von Ressourcen (Räume/Labore, Personal) und kann ggf. daraus resultierende Aufgaben definieren. Die Verantwortung und Rechte der Fachbereiche bleiben unberührt. Labor- wie auch die Personalverantwortung bleiben entsprechend grundsätzlich an den Hochschullehrer bzw. die Hochschullehrerin gebunden. Grundsätzlich soll mit der Vereinbarung Sorge getragen werden, dass die Fachgruppen und ihre Mitglieder über die Nutzung von Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Lehre, Forschung und im Transfer entsprechend verfügen können. Da es in den Fachbereichen hierzu unterschiedliche Modelle und Regelungen gibt, sind diese in den Vereinbarungen zu spezifizieren. Die Vereinbarungen sollen spätestens alle 5 Jahre überprüft und erneuert werden⁶.

Finanzierung

Für die Fachgruppen wird es keine gesonderte Regelfinanzierung aus den regulären Haushalten der Fachbereich und der Hochschule bereitgestellt. Die Fachgruppen verfügen nur über die Mittel, die den Mitgliedern über den FB-Haushalt für ihre Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Wie die Mitglieder die Mittel einsetzen, obliegt unter Vorbehalt der allgemeinen Haushaltsverantwortung diesen bzw. so gewünscht der Fachgruppe. Die Fachgruppen erhalten entsprechend keine eigene Kostenstelle, können diese aber als Ergebnis der inneren Abstimmung und im Einvernehmen mit dem Fachbereich beantragen. Ausnahmen sind etwaige strategische Förderung. (→Förderung und Anreiz nach Schwerpunkten)

Transferbudgets

Zusätzlich zu vorhandenen Finanzierungen der Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerinnen für die Erfüllung der Lehraufgaben besteht die Notwendigkeit der Finanzierung der Transferfähigkeit als Grundsicherung. Dies bezieht sich in erster Linie auf das Vorhalten von (Labor)- Infrastruktur und die damit verbundenen laufenden Kosten sowie entsprechendem Personal, um entsprechend extern finanzierte Transferleistungen anbieten zu können. Diese zusätzlichen Mittel für die Transferfähigkeit können an die Fachgruppen gebunden werden. Voraussetzung ist die Einrichtung eines Transferbudgets

⁵ Offen ist die Frage ob der Begriff Fachgruppe ausreichend ‚stark‘ ist. Ggf. ist ein anderer Begriff besser geeignet, der dann ggf. auch die weitere Unterscheidung zu den weiter existierenden Kompetenzzentren obsolet macht.

⁶ Für die Zusammenfindung zu Fachgruppen bietet sich aber mehr ein gemeinsames Interesse, als eine gemeinsame Labornutzung an. Aufgrund dessen sollte eine gemeinsame Labornutzung nicht automatisch zu der Gründung einer gemeinsamen Fachgruppe führen.

im Haushalt der Hochschule und der Fachbereiche.

Drittmittel

Drittmittelfinanzierte Forschungs- und Transferprojekte, die in den Fachgruppen von einem oder mehreren Mitgliedern durchgeführt werden, werden in der Verantwortung der jeweiligen individuellen Projektleitung durchgeführt und finanztechnisch über die Drittmittelverwaltung über projektbezogene Kostenstellen abgewickelt – ebenso Projekte im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit. Für Projekte, die über die TH Lübeck Projekt GmbH abgewickelt werden, gelten die dort gültigen Regeln und Prozesse unabhängig von der Organisation der Fachgruppen. Etwaige Überschüsse aus wirtschaftlichen Projekten oder Projektpauschalen können für die Aktivitäten der Fachgruppe genutzt werden oder verbleiben in der Hoheit der Mitglieder. Dieses regeln die Fachgruppen im Binnenverhältnis im Rahmen der individuellen Verantwortung ihrer Mitglieder unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften.

Förderung und Anreiz nach Schwerpunkten

Eine spezifische Förderung von Fachgruppen nach Schwerpunkten ist möglich und soll die Bildung der Fachgruppen fördern. Die Förderung erfolgt durch die Hochschule oder die Fachbereiche entweder

- a) für den Beitrag der Fachgruppen in Form von definierten Projekten, Anträgen oder anderen Transferaktivitäten zu den in der Strategie TH 2030 definierten Kompetenz- und Zukunftsfelder (→Inhaltliche Ausrichtung) oder
- b) für die Anbahnung oder Durchführung von Leuchtturmprojekten, mit hoher Transferwirkung und Ausstrahlung oder
- c) für strategische Projekte oder andere Ziele der Fachbereiche

Die Vergabe der Förderung erfolgt kriterienbasiert sowie teilweise wettbewerblich und umfasst u.a. die Bereitstellung von zusätzlichem wissenschaftlichen oder technischen Personal für Lehre, Forschung und Transferaktivitäten oder die Vergabe von Lehrbefreiungen.

Die Vergabe von Förderungen und Anreizen bedarf der Einstellung von Mitteln in den Haushalten bzw. der Abstimmung über die Verwendung der Mittel aus den Zielvereinbarungen. Die inhaltliche und methodische Ausgestaltung über Kriterien, Entscheidungswege etc. ist offen und wird im Rahmen der inhaltlichen Ausrichtung der Hochschulstrategie entschieden.

Förderung und Anreiz für Neuberufene

Für einen praxisnahen Transfer ist ein besonderes Augenmerk auf die Neuberufenen zu legen. Sie haben auf der einen Seite in der Regel noch einen engen Bezug zur Praxis und sind in vielfältige Entwicklungsprozesse in Unternehmen eingebunden, die in Form von Transferprojekten weiterentwickelt werden können. Gleichzeitig sind die Anforderungen an den Aufbau der eigenen Lehrveranstaltungen und das Lehrkonzept gerade in den ersten Jahren besonders hoch. Die Neuberufenen sollen idealerweise durch die Unterstützung in Fachgruppen in die verschiedenen Aufgaben eingeführt werden und in vorhandene Projekte einbezogen werden. Ihr Stundendeputat im Semester sollte in den ersten zwei Jahren nicht über 12 Stunden liegen, wenn Projekte und Vorhaben mitgebracht oder akquiriert bzw. durchgeführt werden. Die Finanzierung erfolgt aus einem Transferbudget der Fachbereiche/Hochschule(→Finanzierung)

B | 2 Innere Systematik

Einheiten der TH Lübeck

Mit der Einrichtung der Fachgruppen soll ein für die Hochschule einheitliches System der inneren Gliederung und darauf aufbauend der kohärenten Darstellung der Kompetenzen und Profile nach Außen erreicht werden. Die Struktur umfasst folgende Einheiten und damit verbundene Bereiche:

Hochschullehrer / -lehrerin	Personal	Ausstattung
Fachgebiet (Denomination) Prof. Musterfrau	Ggf. zugeordnetes WP oder TP	Ggf. zugeordnete Labore oder Räume
Fachgruppe (Gruppe von Fachgebieten/ Prof. plus LfbA) (Institute der Fachbereiche)	Kein eigenes Personal nur über Fachbereich	Keine eigene Ausstattung nur über Fachbereich ggf. per Vereinbarung mit FB oder in Zusammenhang mit strategischer Förderung
<i>Fachabteilung⁷ (Untergliederung der Fachbereiche in Verbindung mit Studiengängen / wesentlichen Ausrichtungen)</i>		
Fachbereiche	Eigenes Personal und weiteres Personal, das nicht den Prof. zugeordnet ist	Verantwortung über zugeordnete Räume und Labore wird ggf. an Ebene 1 weitergeben
Kompetenzzentren und Institute der Hochschule (Gruppe von Fachgebieten/ Prof. plus LfbA)	Ggf. eigenes Personal sonst nur über Fachbereich	Ggf. eigene Ausstattung in Zusammenhang mit strategischer oder dauerhafter Förderung
Präsidium	Übergreifendes Personal zur Förderung der Aufgaben in Lehre, Forschung und Transfer Übergeordnete Personalverantwortung	Verwaltung der Ausstattung

⁷ Die Rolle der Fachabteilung wird bisher als Fachgebiete in den Satzungen der Fachbereiche definiert. Dies ist ggf. in Abgrenzung zu den Fachgruppen wie auch den Studiausschüssen zu klären bzw. zu konkretisieren.

Vorhandene Kompetenzzentren / Institute

An der TH Lübeck haben sich in der Vergangenheit eine Vielzahl von Organisationsformen und Benennungen für unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit herausgebildet. Dies umfasst ältere Institute, die nach altem Hochschulrecht gebildet wurden, die Kompetenzzentren der Transferstrategie der letzten 15 Jahre sowie einige Selbstbildungen und Eigenkreationen. Die Institute in den Fachbereichen, die in der Vergangenheit formal gegründet wurden, sollen im Namen fortbestehen aber inhaltlich wie Fachgruppen behandelt werden, wenn diese mehrere Personen umfassen.

Kompetenzzentren bleiben bestehen, mit Blick auf deren aktuelle Heterogenität und in Bezug auf die Festlegungen der zukünftigen Anforderungen, die im Rahmen der Hochschulstrategie entwickelt werden, sollten die bestehenden Kompetenzzentren auf der Basis einer Eigeneinschätzung für sich entscheiden ob sie Kompetenzzentren mit entsprechender Außenwirkung für die Hochschule sind oder Fachgruppen.

B | 3 Stabsstelle Forschung und Transfer

Aufgabenbeschreibung und Organisation

Im Zuge der Weiterentwicklung der Forschungs- und Transferstrategie hat bereits ein interner Prozess zur Aufgabenklärung und -benennung stattgefunden. Die daraus resultierende Organisation und der Personalbedarf wurden definiert und sollen im Zusammenhang mit den Zielvereinbarungen abschließend festgelegt werden.

Erreicht werden soll eine Zusammenführung der Informations- und Dienstleistungsangebote in einer Kontaktstelle der Hochschule, die verschiedene Schnittstellen mit der regionalen Wirtschaft verbindet, wie z. B. Deutschlandstipendium, Anfertigung von kooperativen Abschlussarbeiten mit Forschungs- und Entwicklungsbedarfen (Matching) und die Ausdehnung der Strategischen Partnerschaften (SP) mit Unternehmen, in denen Interessen und gemeinsame Aktivitäten passgenau zusammengeführt werden.

B | 4 Inhaltliche Ausrichtung (Kompetenz- und Zukunftsfelder)

(dieser Teil ist vorläufig und wird in Abstimmung mit der laufenden Strategie TH 2030 weiterentwickelt)

Vorhandene Setzungen

Die bisherige hochschulübergreifende inhaltliche Schwerpunktsetzung der TH Lübeck orientiert sich an den Themen, die durch die etablierten Kompetenzzentren definiert werden sowie an dem im STEP genannten „Technologien für eine gesunde Zukunft“. Das Profil der Hochschule passt damit zu den in der High-Tech Strategie der Bundesregierung adressierten Feldern „Gesundes Leben“, „Nachhaltiges Wirtschaften und Energie“ und „Digitale Wirtschaft und Gesellschaft.“ Ziel ist auch eine Weiterentwicklung des strategischen Schwerpunktes „Forschung, Technologie- und Wissenstransfer“ durch die Verzahnung mit den drei weiteren Strategiefeldern Lehre, Internationalisierung und E-Learning.

Prozess der inhaltlichen Ausrichtung

Die weitere inhaltliche Ausrichtung des Profils für Lehre, Forschung und Transfer der TH Lübeck nimmt diese beiden Grundlagen auf und wird sie durch die Entwicklung von profilgebenden Kompetenz- und Zukunftsfeldern im Laufe der Diskussion zur Strategie TH 2030 in einem strukturierten Prozess weiter schärfen. Die Entwicklung von Kompetenz- und Zukunftsfeldern soll die vorhandenen Kompetenzen nutzen und stärken, aber auch bisher nicht ausreichend entwickelte Zukunftsaufgaben identifizieren und diese strategisch aufbauen. Die bereits vorhandenen wie auch zukünftigen Kompetenzzentren dienen der langfristigen Absicherung und dauerhaften Etablierung von Kompetenzfeldern der TH Lübeck. Für die Zukunft sollen im Rahmen der Hochschulstrategie Kriterien festgelegt werden, an denen die Kompetenzzentren gemessen werden. Denkbar sind z.B. die Kriterien, die zu erfüllen sind um als Zentrum auf der Forschungslandkarte der HRK geführt zu werden.

Durch die mit den Kompetenz- und Zukunftsfeldern verbundenen Förderungen und Unterstützungen sollen die Fachgruppen angeregt werden ihre eigenen Forschungs- und Transferaktivitäten zu entwickeln. Gleichzeitig sind offene nicht themengebundene Fokussierungen möglich.